elektra busslingen

genossenschaft elektra busslingen
Bachstrasse 8 |Busslingen
5453 Remetschwil
Buchhaltung/Administration Tel. 056 496 65 66

Haushalte, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe mit/ohne Elektroheizung — KN 2026

Gültig ab 01.01.2026

Position	Energie	Netznutz.	KEV	SDL	WResV	SKB	Total	Total	Preis/Einheit
MwSt.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	exkl.	**exkl.**	**inkl.**	
Energie	12.00	8.40	2.30	0.27	0.41	0.05	23.43	25.33	Rp./kWh
Grundpreis							6.00	6.49	Fr./Monat

Mess-Tarife			Preis/Einheit
MwSt.	**exkl.**	**inkl.**	
MK 26 NS DM Messtarif Niederspannung Direktmessung	5.00	5.41	Fr./Monat
MK 26 NS WM Messtarif Niederspannung Wandlermessung	10.00	10.81	Fr./Monat
MK 26 vMP Messtarif Virtueller Messpunkt	3.00	3.24	Fr./Monat

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden	MwSt.	MwSt.	Preis/Einheit
Beschreibung	**exkl.**	**inkl.**	
Gesetzliche Abgabe zur kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (KEV) und die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (SGF)	2.30	2.49	Rp./kWh
Gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.27	0.29	Rp./kWh
Abgabe für Stromreserve gemäss Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes	0.41	0.44	Rp./kWh
Solidarisierte Kosten (SKB)	0.05	0.05	Rp./kWh
Gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.)	8.1%		

Haushalte, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe mit/ohne Elektroheizung — KN 2026

Gültig ab 01.01.2026

Besondere Bestimmungen

- In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer nach obigem Tarif verrechnet.
- Sperrungen einzelner Verbraucher (Geräte) und veränderte Tarifzeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
- Die elektra busslingen bestimmt die für die Energiemessung in Betracht kommende Einrichtung und stellt sie dem Kunden zur Verfügung. Im Grundpreis sind die Kosten für eine Messstelle enthalten.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet. Für jede Messeinrichtung ist eine Grundgebühr zu entrichten.
- Für den Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschafteneigentümer haftbar. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im April, Juli, Oktober und Januar des Folgejahres. Alle Rechnungen sind zum genannten Datum ohne Abzug und kostenfrei zu bezahlen.

Zahlungsverzug

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug und hat einen Verzugszins von 5% (fünf Prozent) sowie die gesamten zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betreibungskosten, zu bezahlen.

Die Kosten bei Verzug betragen:

- CHF 45.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die zweite und jede weitere Mahnung.
- CHF 150.00 zuzüglich die aktuell gültige MwSt. für die Unterbrechung bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses.

Tarifzeiten

Mit Einführung des Einheitstarifes am 1.1.2022 wurden die Tarifzonen (Hoch-/Niedertarif) aufgehoben. Der Bezug in den Tarifzonen wird auf den Rechnungen weiterhin ausgewiesen, jedoch unabhängig davon zum Einheitstarif abgerechnet.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der genossenschaft elektra busslingen beruht auf dem vorliegenden Tarif und den jeweils gültigen Reglementen und Geschäftsbedingungen.
Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar des angegebenen Jahres in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Tarif für diese Bezüger Gruppe.

http://www.elektra-busslingen.ch/downloads/index.html

2026_Tarife_elektra_busslingen.xlsx / KN Haushalte / spa